

# **Juristische Repetitorien und staatliches Ausbildungsmonopol in der Bundesrepublik Deutschland**

**Von**

**Dr. Wolfgang Martin**



**Duncker & Humblot · Berlin**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	21
<i>Erster Teil</i>	
<b>Bestandsaufnahme der Juristenausbildung – Universitätsphase – in der Bundesrepublik Deutschland</b>	22
<i>Erster Abschnitt</i>	
<i>Die staatliche Ausbildung</i>	22
A. Heutiger Zustand in seiner Entwicklung seit 1945 . . . . .	22
I. Herkömmliche Ausbildung . . . . .	22
1. Ausbildung zum Justizjuristen . . . . .	22
a) Studium . . . . .	23
b) Prüfung . . . . .	28
2. Ausbildung zu den sonstigen juristischen Berufen . . . . .	31
II. Einstufige Ausbildung . . . . .	34
1. Studium . . . . .	35
2. Prüfung . . . . .	37
B. Studienrealität . . . . .	40
I. Zeitraum von 1945 bis 1965 . . . . .	40
1. Die Verfassung der Universitäten . . . . .	40
2. Stellung des juristischen Lehrpersonals . . . . .	44
3. Lehrveranstaltungen . . . . .	46
4. Studenten . . . . .	48
II. Zeitraum von 1965 bis heute . . . . .	51
1. Die Verfassung der Universitäten . . . . .	51
2. Stellung des juristischen Lehrpersonals . . . . .	55

3. Lehrveranstaltungen . . . . .	58
a) Herkömmliche Ausbildung . . . . .	58
b) Sogenannte Einstufige Ausbildung . . . . .	60
4. Studenten . . . . .	62
C. Die Reformdebatte . . . . .	67
Zweiter Abschnitt	
<i>Die Privatausbildung</i>	
	73
A. Schriftliche Repetitorien . . . . .	73
I. Tatsächliches . . . . .	73
II. Rechtliche Einordnung . . . . .	77
1. Grundrechte . . . . .	77
a) Art. 5 Abs. 3 GG . . . . .	77
b) Art. 5 Abs. 1 GG . . . . .	82
c) Art. 12 GG . . . . .	82
d) Art. 14 GG . . . . .	83
2. Einfaches Bundes- und Landesrecht . . . . .	83
a) Gewerbeordnung . . . . .	83
b) Ordnungsrecht . . . . .	83
c) Privathochschulrecht . . . . .	84
aa) Echte Privathochschulen . . . . .	84
bb) Unechte Privathochschulen . . . . .	85
d) Fernunterrichtsschutzgesetz . . . . .	86
e) Privatschulrecht . . . . .	87
B. Mündliche Repetitorien . . . . .	87
I. Rechtliche Behandlung . . . . .	87
1. Verfassungsrecht . . . . .	87
2. Sonstige Regelungen . . . . .	88
a) Gewerbeordnung . . . . .	88
b) Ordnungsrecht . . . . .	89

c) Privathochschulrecht . . . . .	89
d) Recht der freien Unterrichtseinrichtungen . . . . .	89
e) Privatschulrecht . . . . .	90
aa) Recht des Privatunterrichts . . . . .	90
bb) Eigentliches Privatschulrecht . . . . .	92
f) Ordnungsrecht . . . . .	93
g) Zwischenergebnis . . . . .	93
II. Tatsächliche Verhältnisse . . . . .	93
1. Ausbildungskapazitäten im Bundesgebiet . . . . .	93
2. Lehrmethode und Anzahl der Wochenstunden . . . . .	97
3. Beweggründe der Studenten zum Besuch von mündlichen Repetitorien . . . . .	99
a) Empirisch gewonnene Ergebnisse einer (1977 in Tübingen veranstalteten) Umfrage . . . . .	100
aa) Anlage . . . . .	100
bb) Auswertung . . . . .	101
b) Exposition . . . . .	101
c) Schlüsselfragen . . . . .	101
d) Einzelergebnisse . . . . .	102
e) Anteil aus sozial schwachen Schichten Stammender . . . . .	103
f) Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . .	104
g) Vergleich mit weiteren zugänglichen Untersuchungen . . . . .	105

*Zweiter Teil*

**Geschichtliche Entwicklung**

114

Erster Abschnitt

*Die Geschichte der offiziellen Juristenausbildung  
in Deutschland*

114

A. Das Aufkommen eines Bedürfnisses nach einer Ausbildung der Juristen . . . . .	114
I. Rezeptionszeit (13. – 16. Jahrhundert) . . . . .	114
II. 15. und 16. Jahrhundert . . . . .	116

III. Zwischenergebnis	117
B. Die Entstehung eines rechtswissenschaftlichen Unterrichts an Universitäten	118
I. Konstituierung der Universitäten	118
1. Universitas Scholarium und Magisterorganisation	118
2. Planmäßige Gründungen	120
II. Kirchliche und obrigkeitliche Aufsicht	120
III. Studium und Prüfungen an der mittelalterlichen Universität	121
1. Studiengang	121
2. Examen	123
IV. Die Studentenschaft im Mittelalter	125
C. Die Entwicklung des Rechtsunterrichtes von der Neuere Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	126
I. Die Verfassung der Universitäten	126
II. Stellung des juristischen Lehrpersonals	128
III. Unterrichtsprogramm	129
IV. Lehrveranstaltungen	130
1. Unterrichtsformen	130
2. Gestaltung der Lehrveranstaltungen	131
V. Examina	131
VI. Studenten	133
D. Die Entwicklung der Staatsprüfungen	134
I. Zustand bis 1495	134
II. Zustand ab 1495	135
1. Reichskammergericht	135
2. Preußen	136
a) Das Rescript vom 22.8.1693	136
b) Auskultatoren und Referendare	136

aa) Referendarexamen .....	137
bb) Auskultatoren .....	137
c) Das Corpus iuris Fridericianum (1781) .....	138
3. Auswirkungen des preußischen Prüfungssystems .....	139
a) Verlagerung der theoretischen Ausbildung in den Vorbereitungsdienst .....	139
b) Position des Repetitors .....	141
4. Ausblick nach Süddeutschland .....	142
5. Auswirkungen des ALR .....	143
6. Inkrafttreten des BGB .....	144
7. Einführung von Klausuren und Hausarbeit .....	144
E. Die Entwicklung des Rechtsunterrichts im 19. Jahrhundert .....	146
I. Die Verfassung der Universitäten .....	146
II. Stellung des juristischen Lehrpersonals .....	149
III. Unterrichtsprogramm .....	150
IV. Lehrveranstaltungen .....	151
V. Studenten .....	152
F. Der Rechtsunterricht von 1900 bis 1934 .....	153
I. Die Rechtsfakultäten .....	153
II. Unterrichtsveranstaltungen .....	154
G. Der Rechtsunterricht im Dritten Reich .....	156
I. Die Rechtsfakultäten .....	156
II. Die Justizausbildungsordnung des Reiches vom 22.7.1934 .....	158
III. Studium .....	160
IV. Studenten .....	161

## Zweiter Abschnitt

***Die Geschichte der juristischen Privatausbildung*** 163

A. Älteste Anfänge . . . . .	163
B. 19. Jahrhundert . . . . .	164
C. 20. Jahrhundert . . . . .	166

*Dritter Teil*

**Hinnehmbarkeit des Nebeneinander von staatlicher  
und privater Juristenausbildung in der Bundesrepublik  
Deutschland. Abhilfeschläge** 176

## Erster Abschnitt

***Berechtigung des Vorbildungserfordernisses  
„rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität“*** 176

A. Ausschluß von Autodidakten . . . . .	176
B. Regelungsbefugnis für die Juristenberufe . . . . .	177
I. Richterberuf . . . . .	177
1. Richterrecht . . . . .	178
h a) Zugang zu öffentlichen Ämtern . . . . .	178
b) Laufbahnprinzip . . . . .	178
c) Höherer Dienst . . . . .	180
2. Verfassungsrechtliche Grenzen . . . . .	180
a) Art. 12 GG . . . . .	180
b) Art. 33 Abs. 2 GG . . . . .	181
aa) Übermaßverbot . . . . .	181
α) Geeignetheit . . . . .	182
β) Erforderlichkeit . . . . .	183
γ) Verhältnismäßigkeit. Universitätsstudium . . . . .	185
(αα) Ausbildung . . . . .	185
(ββ) Akademische Bildung . . . . .	186
3. Zwischenergebnis . . . . .	188
II. Staatsanwälte . . . . .	188
III. Höherer Verwaltungsdienst . . . . .	188

IV. Notare	188
1. Berufsbildkompetenz	189
2. Zwischenergebnis	190
V. Rechtsanwälte	190
1. Staatsnähe	190
2. Art. 12 Abs. 1 GG	192
a) Zulassungsvoraussetzung	192
b) Berufsbild	193
c) Verhältnismäßigkeit	193
d) Parallelwertung	194
e) Zugangsmöglichkeiten für Außenseiter	194
3. Zwischenergebnis	195
C. Ergebnis	195

## Zweiter Abschnitt

### *Rechtliche Position der Juristischen Repetitorien innerhalb der Juristenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland*

196

A. Rechtliche Bedenken gegenüber der Tätigkeit der Repetitorien	197
I. Die verfassungsrechtliche Position der Repetitorien	197
II. Beschränkungsmöglichkeiten	197
1. Sachgerechte und vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls	198
a) Entwertung der Universitätsausbildung	198
b) „Unterlaufen“ des staatlichen Ausbildungsmonopols	200
c) Gleichmäßigkeit der Ausbildung	200
d) Vorschubleisten einer Chancengleichheit der Auszubildenden	202
aa) Begriff der Chancengleichheit	202
bb) Chancengleichheit und Prüfungsrecht	203
cc) Bildungschancengleichheit	204
dd) Zwischenergebnis	207
III. Fehlende staatliche Kontrolle	207
B. Ergebnis	208



## Dritter Abschnitt

***Konsequenzen für den Staat aus dem Bestehen von  
Repetitorien hinsichtlich seiner Ausbildungs-Gestaltung*** 209

A.	Jurastudium generell . . . . .	209
B.	Jurastudium als Berufsvorbildung hinsichtlich des Berufsbildes „Volljurist“	210
C.	Folgerungen aus dem Prinzip der inneren Konsequenz . . . . .	212
	I. Lehrangebot als solches . . . . .	212
	II. Kongruenz mit der Staatsprüfung . . . . .	213
	1. Freiheit der Lehre . . . . .	214
	2. Ausgestaltung der Staatsprüfung als Aufgabe der Justizverwaltung . . .	215
D.	Ergebnis . . . . .	218

## Vierter Abschnitt

***Abhilfeschläge zur Zurückdrängung der Repetitorien*** 219

A.	Gesetzliche Reglementierung . . . . .	219
B.	Zwischenergebnis . . . . .	222
C.	Faktisches Entbehrlichmachen . . . . .	223
	I. Unter den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen . . . . .	223
	1. Studium . . . . .	223
	2. Zwischenergebnis . . . . .	224
	3. Innere Umgestaltung der ersten Juristischen Staatsprüfung . . . . .	224
	4. Zwischenergebnis . . . . .	226
	II. Faktisches Entbehrlichmachen nach einer Modifikation der derzeitigen Juristenausbildung (Universitäts- und Prüfungsphase – Erste Staatsprü- fung) . . . . .	227
	1. Studium . . . . .	227
	a) Unter Beibehaltung der Wissenschaftlichkeit des Universitätsstu- diums . . . . .	227
	b) Zwischenergebnis . . . . .	228

Inhaltsverzeichnis	15
c) Studium an Rechts- und Staatsschulen . . . . .	228
aa) Rechts- und Staatsschulen mit Universitätsstatus . . . . .	230
bb) Law Schools mit Fachhochschulstatus . . . . .	230
α) Konzeption eines Teilstudiums an Law Schools . . . . .	230
β) Vollstudium an Law Schools . . . . .	230
d) Zwischenergebnis . . . . .	232
2. Erste Prüfung . . . . .	232
a) Nach Universitätsstudium . . . . .	232
aa) Universitätsprüfungen für Juristen . . . . .	233
α) Vorhandene Universitätsabschlüsse . . . . .	234
β) Diplomprüfungen . . . . .	234
b) Nach Studium an Rechts- und Staatsschulen . . . . .	235
aa) Rechts- und Staatsschulen mit Universitätsstatus . . . . .	235
bb) Law Schools mit Fachhochschulstatus . . . . .	236
c) Zwischenergebnis . . . . .	236
3. Chance der Verwirklichung . . . . .	236
4. Ergebnis . . . . .	238
<b>Zusammenfassung</b>	239
<b>Nachwort</b>	241
<b>Anhang</b>	
A. Fragebogen zur Einstellung von Jurastudenten der Examssemester zu mündlichen juristischen Repetitorien . . . . .	248
B. Auswertung in allen Einzelpositionen . . . . .	259
<b>Literaturverzeichnis</b>	264